

Erklärungspflichtiges Mandat oder Amt

Ein **erklärungspflichtiges Mandat oder Amt** ist eine Funktion, die von den Inhabern öffentlicher Mandate (Mandatare und hohe Beamte) in einer Einrichtung, einem Dienst oder einer Organisation unter dem Gesetz und dem Sondergesetz vom 2. Mai 1995 ausgeübt wird. Personen, die solche Funktionen ausüben, müssen dem Rechnungshof eine Mandatsliste hinterlegen.

Welche sind die erklärungspflichtigen Mandate und Ämter?

Die erklärungspflichtigen Mandate und Ämter werden in den genannten Gesetzen erwähnt. Sie wurden in das "Vademekum zur Hinterlegung von Mandatslisten und Vermögenserklärungen" (www.rechnungshof.be, Rubrik Mandate) aufgenommen.

Was müssen Sie tun?

Im Prinzip wurden Ihre erklärungspflichtigen Mandate und Ämter sowie die damit verbundene Entlohnung schon eingetragen. Deshalb sollten Sie die eingegebenen Daten nur noch überprüfen, gegebenenfalls anpassen, und bestätigen.

Beispiele

Mitglied eines Parlaments, Präsident des Direktionsausschusses eines föderalen öffentlichen Dienstes, Generalbeamter eines regionalen oder gemeinschaftlichen Ministeriums, Leiter einer öffentlichen Einrichtung, Mitglied des Verwaltungsrates einer juristischen Person, auf welche eine öffentliche Behörde einen beherrschenden Einfluss ausübt und dafür entlohnt wird, usw. Mandate als Gemeinderatsmitglied und Mitglied des Provinzialrates sind also nicht erklärungspflichtig.